

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tonna

Die Gemeinde Tonna führt zur Aufstellung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durch.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe, Ortsteil Gräfentonna, Bauverwaltung, 1. Obergeschoss, Markt 7, 99958 Tonna,

vom 16. August 2021 bis 17. September 2021

zu den Dienststunden

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb der o.g. Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036042 / 757 10 oder nach Terminvereinbarung per Email unter info@vg-fahner-hoehe.de möglich.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tonna zur Sprechzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Tonna

dienstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036042 / 757 10 oder nach Terminvereinbarung per Email unter info@vg-fahner-hoehe.de eingesehen werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höher unter: www.vg-fahner-hoehe.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tonna Anregungen und Hinweise vorzutragen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Tonna ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez.

Krtschil

(Bürgermeister)